

Zusammenfassung aus dem Gesamthygienekonzept (siehe [www.judoclub-weiden.de](http://www.judoclub-weiden.de)) Stand: 10. Juni 2020

# Hygieneschutzkonzept

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Bereits vor Betreten der Sportanlage sollen die Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern achten.

Beim Betreten und beim Verlassen des Sportgeländes besteht Maskenpflicht und erst zum Training kann darauf verzichtet werden. Bitte beim Eintreten und beim Verlassen Hände desinfizieren!

Die Trainer/Übungsleiter achten darauf, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und das die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.

Jede Trainingseinheit wird dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Alle Teilnehmer achten darauf, dass zum Abschluss der Trainingseinheit eine unmittelbare Abreise erfolgt. Bitte keine Gruppen bilden und Gespräche führen auch wenn es schwer fällt.

Die Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Nur die gekennzeichnete Sanitäranlagen (WC) stehen in der Turnhalle zur Verfügung.

D.h. kommen Sie bereits mit der entsprechenden Sportbekleidung. Sollten mehr als 20 Personen am Sport teilnehmen wird die Gruppe geteilt und man arbeitet parallel.

Es besteht keine „Gi“ Pflicht. d.h. bequeme Sportbekleidung mit Turnschuhen genügt.

Wir weisen alle Mitglieder darauf hin, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten um einer Ansteckungsgefahr entgegen zu wirken.

Während der Trainings- und Sporeinheiten sind keine Zuschauer auf der Sportanlage erlaubt.

Sollte Geräte verwendet werden, werden diese vorher und nachher desinfiziert, wenn möglich wird mit persönlichen Trainingsgerät (Stock, Messer, Springseil) gearbeitet.